

**Fachdienst Bauservice**

Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

**TOP: Zusammenstellung der noch nicht endausgebauten Straßen des Straßeninvestitionsprogramms**

Bericht Nr. 007/2019

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

20.02.2019

**Finanzielle Auswirkungen?**☒ ja☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: nicht bezifferbar

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

Die Erschließung ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Aufgabe der Gemeinde; die Stadt Lüdenscheid ist demnach – ebenso wie alle anderen Städte in Deutschland – gesetzlich verpflichtet, jede öffentliche Straße erstmalig endgültig herzustellen und zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für diese Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag zu erheben.

Merkmale einer endgültigen Herstellung sind nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid u.a. ein festgelegter Ausbaustandard mit Einrichtungen zur Entwässerung und Beleuchtung, Gehwegen, Fahrbahnbegrenzungen und Vorgaben zur Fahrbahnbeschaffenheit; solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, gilt eine Straße als Baustraße.

Von den ca. 630 öffentlichen Straßen in der Stadt Lüdenscheid waren Mitte der 90er-Jahre rund 150 Straßen noch nicht erstmalig endgültig hergestellt. Um den weiteren Ausbau und die Refinanzierung besser zu organisieren und zu beschleunigen, hat der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid am 29.11.1995 das Straßeninvestitionsprogramm beschlossen. Darin ist grundsätzlich festgelegt worden, welche Straßen noch endgültig ausgebaut werden müssen. Die einzelnen Maßnahmen sollten in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis nach Dringlichkeit, Schwierigkeitsgrad und Umfang jährlich neu festgesetzt werden. Der dafür erforderliche zusätzliche personelle Aufwand im Erschließungsbereich ist durch zwei weitere langfristige Zeitstellen – zusätzlich zu den vorhandenen zwei Planstellen - ausgeglichen worden. In den darauffolgenden ca. 10 Jahren konnten dadurch rund 60 Straßen endabgerechnet werden.

Mit Beginn der Haushaltskonsolidierung sind sowohl die Investitionsmittel im Straßenbau als auch der Personalbestand im Erschließungsbereich deutlich reduziert worden. Aktuell ist noch genau eine Planstelle (aufgeteilt auf zwei Mitarbeiterinnen) für sämtliche Abrechnungsmaßnahmen nach BauGB und KAG zuständig. Mit dieser Personalausstattung sind - je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Maßnahmen – insgesamt zwei bis drei Maßnahmen aus beiden Bereichen jährlich realisierbar.

Die nachfolgende Zusammenstellung der 78 Straßen, die zurzeit noch nicht endgültig hergestellt worden sind, basiert auf der in 2010 veröffentlichten Liste und ist durch zwischenzeitlich hinzugekommene bzw. aus anderen Gründen zukünftig abrechenbare Straßen ergänzt worden. Diese Zusammenstellung erhebt ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Neue Baugebiete oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen können durchaus dazu führen, dass im Laufe der nächsten Jahre weitere Straßen aufgenommen werden. Sofern die Kosten der Erschließungsstraßen z.B. im Zusammenhang mit Grundstückskäufen bereits abgelöst worden sind, wird i.d.R. keine weitere Abrechnung seitens der Stadt mehr erfolgen.

Lüdenscheid, den 24.01.2019

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

**Anlage:**

Zusammenstellung der noch nicht endausgebauten Straßen des Straßeninvestitionsprogramms